

„Aber bitte nicht so teuer! „

Diesen Monat möchten wir unseren Artikel gern dem Thema Tierarztrechnungen widmen.

Sicher diskutiert der Ein oder Andere mit seinen Freunden und Bekannten ob der Preis der Behandlung seines Liebling gerechtfertigt ist. Das ist natürlich verständlich.

Dennoch sollte man im Auge behalten, dass sich die Rechnungen wie ein Puzzle aus gesetzlichen Vorgaben zusammensetzen. Diese Vorgaben nennt man GOT (Gebührenordnung für Tierärzte). Nach diesen Vorgaben muss Leistung für Leistung abgerechnet werden. Doch leider halten sich nicht alle hieran, weshalb es teils zu größeren Preisunterschieden kommt.

Natürlich steht für die Veterinärmediziner das Wohl der Tiere an erster Stelle. Nichts desto trotz ist es ein Beruf. Ein Beruf, welcher zur Lebenshaltung dient. Denn auch ein Tierarzt kann nicht nur von Luft und Liebe leben. ;)

Bitte bedenken Sie auch, dass ein Tierarzt (ebenso wie ein Florist, Bäcker und andere Dienstleister) Miete, Personalkosten, Strom und Wasser und einiges mehr zu tragen hat.

Weshalb wir diesen Artikel ausgerechnet diesen Monat hervorbringen, hat natürlich einen Grund.

Seit 2008 wurde die GOT trotz steigender Lebenshaltungskosten nicht angehoben. Dies wird sich voraussichtlich Ende Juli / Anfang August ändern. Der Bundesrat hat einer Erhöhung der Gebührensätze zugesagt.

Das heißt für Sie als Tierhalter zwar pro Behandlung den ein oder anderen Euro mehr, bedenken Sie jedoch auch folgendes:

Hiervon werden unter anderem auch wichtige Fortbildungen des Praxispersonals finanziert, welche Ihrem Vierbeiner zugute kommen. Stetige Weiterbildung z.B. der Anästhesie bedeuten bestmögliche Narkoseüberwachung Ihres Liebling.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Praxisteam natürlich gern zur Verfügung.



Dr. med. vet. Karen von Trauwitz & Team